

MITTEILUNG / 4.12.2009

Herausgeber: Antje Tillmann MdB

Redaktion:

Alexander Wahsner (030) 227-78019

Telefax (030) 227-76497

[antje.tillmann@bundestag.de](mailto:antje.tillmann@bundestag.de)

[www.antje-tillmann.de](http://www.antje-tillmann.de)

# Tillmann stimmt für Wachstums- beschleunigungsgesetz

Zur heutigen Abstimmung über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz erklärt die CDU-Finanzexpertin Antje Tillmann:

„Entscheidend war für mich neben den Verbesserungen der Abschreibungsbedingungen und der Entlastung des Mittelstands von der Gewerbesteuer die Kindergelderhöhung: 4,2 Mrd. Euro für Familien mit Kindern, die mit 20 Euro im Monat zusätzlich auch zu einer Stabilisierung des Konsums beitragen.

Die Kritik, diese Kindergelderhöhung würde auf SGB II-Leistungen (Hartz IV) angerechnet werden, kann ich nicht teilen: Im SGB II erhalten Familien für ihre Kinder neben den Geldbeträgen zwischen 215 (Kinder bis 5 Jahre) und 287 Euro (bis 17 Jahre) auch Leistungen für Unterkunft und Heizung (z. B. in Erfurt anteilig 228,25 Euro). Zusätzlich hierzu werden Klassenfahrten finanziert und ein Schulstarterpaket gewährt. Darüber hinaus wurden in diesem Jahr nicht nur die Regelsätze erhöht, sondern auch eine weitere Hartz IV-Stufe für Kinder von 6 bis 13 Jahren eingeführt. Diese war mit einer Erhöhung des Regelsatzes von 40 Euro verbunden. Die Höhe der Regelsätze werden wir bereits im kommenden Jahr erneut überprüfen.

Dagegen kommt die 20 Euro-Kindergelderhöhung auf 184 Euro für Familien, die ihren und den Lebensunterhalt ihrer Kinder selbst erarbeiten müssen, eher bescheiden daher. Ich halte es für dringend erforderlich, auch diesen knapp 300.000 Thüringer Familien einen hinreichenden Spielraum zu ermöglichen.“